



HESSISCHER LANDTAG

06. 07. 2016

Plenum

Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Kurzstreckenflüge auf die Schiene - ein Beitrag zum Lärm- und Klimaschutz

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass knapp die Hälfte aller Passagierflüge, die am Frankfurter Flughafen starten oder landen, eine Entfernung von 800 Kilometern unterschreiten. Der Hessische Landtag stellt fest, dass in der Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Bahn ein großes Potenzial für weniger Fluglärm, eine niedrigere Luftverschmutzung sowie für den Klimaschutz liegt.

In den Jahren 2014 und 2015 betrug der Anteil der Flüge am Frankfurter Flughafen von und zu Orten, die mit der Bahn in unter 4 Stunden erreichbar gewesen wären, zwischen 13 und 14 %. In absoluten Zahlen würde deren Vermeidung eine Verringerung um über 60.000 Starts bzw. Landungen im Jahr bedeuten. Legt man eine Bahnreisezeit von bis zu sechs Stunden zugrunde, könnten sogar zwischen 117.000 und 119.000 Flugbewegungen eingespart werden. Das entspricht gut einem Viertel (2014: 27,2 %, 2015: 26,9 %) aller Flugbewegungen am Frankfurter Flughafen (s. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, 2016, Drs. 19/3263).

2. Um den Fluglärm zu verringern und die Klimaschutzziele zu erreichen, spricht sich der Hessische Landtag für eine schnellst- und größtmögliche Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Bahn aus.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für den Abbau von Kurzstreckenflügen einzusetzen. Das Ziel, auf innerdeutsche Passagier- und Frachtflüge weitestgehend zu verzichten, soll in den Klimaschutzplan 2050 sowie in den Flughafen-Entwicklungsplan aufgenommen werden.
4. Die Landesregierung richtet eine Arbeitsgruppe zur Verkehrsverlagerung von Flügen auf die Bahn ein. Unter der Beteiligung von u.a. Fraport AG, Luftverkehrsgesellschaften, der Deutschen Bahn, Umwelt- und Verkehrsverbänden, des Bündnisses gegen den Flughafenbau, der Fluglärmkommission, Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammer, des Bundesverkehrsministeriums sowie des Bundesumweltamts soll das Gremium die Arbeit noch in diesem Jahr aufnehmen.
5. Ziele der Arbeitsgruppe sind:
 - a) Zu ermitteln, wann die Verlagerung von Flügen, die mit der Bahn unter 4 Stunden zu erreichen sind und bisher nur bei Streiks, Schlechtwetterereignissen und Naturkatastrophen auf die umweltfreundlichere Bahn verlagert wurden, zum Regelfall gemacht werden kann. Insbesondere betrifft das 28.000 Flüge jährlich zwischen Frankfurt und Düsseldorf, Stuttgart, Nürnberg, Basel, München, Hamburg und Berlin.
 - b) Bis spätestens Ende der Legislaturperiode einen konkreten Plan vorzulegen, wie Flüge von und zu Orten, die bei gegebenem Fahrplan in unter 6 Stunden mit der Bahn zu erreichen sind, verlagert werden könnten. Über den Arbeitsfortschritt unterrichtet die Landesregierung das Parlament regelmäßig.
 - c) Ein Konzept zu erarbeiten, welche Maßnahmen, wie z.B. Ausbau der Bahnverbindungen, Taktung des Zugverkehrs (sog. Deutschlandtakt) sowie Vereinbarungen mit der Europäischen Union, ergriffen werden müssen, um möglichst viele Flüge unter einer Distanz von 800 bis 1.000 Kilometern in angemessenen Fahrzeiten zu ersetzen.

- d) Ein Bündnis unter Einbeziehung aller Bundesländer und Nachbarstaaten zu gründen, die sich für eine Reduktion von Passagier- und Frachtflügen zugunsten des Gesundheits-, Klima- und Ressourcenschutzes in Europa einsetzen.
6. Die durch die Verlagerung der Kurzstreckenflüge frei werdenden Zeitfenster (Slots) am Frankfurter Flughafen sollen dazu verwendet werden, Flüge aus den sogenannten Nacht- und Randstunden in den Tagbetrieb zu verlagern. Zusammen mit dem Einsatz größerer und leiserer Flugzeuge im Mittel- und Langstreckenbereich soll mit dieser Verlagerung die Anzahl der Flugbewegungen auf 380.000 pro Jahr begrenzt werden.

Wiesbaden, 6. Juli 2016

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler